



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 295

Claudio Soldati und Gianluca Pardini
namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 6. Juni 2019

(StB 766 vom 4. Dezember 2019)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
30. Januar 2020
überwiesen.**

Kulturelle und gewerbliche Zwischennutzung im Hallenbad Utenberg

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Unterzeichneten des Postulats bitten den Stadtrat, zeitnah eine Zwischennutzung des Hallenbads Utenberg und gegebenenfalls der weiteren naheliegenden nicht genutzten Räumlichkeiten für Kleingewerbe und/oder Ateliers zu prüfen. Weiter wird der Stadtrat gebeten, eine Zusammenarbeit mit heute aktiven Akteuren und Akteurinnen von Zwischennutzungen anzustreben.

Bezahlbarer Raum für das Kleingewerbe sowie für Ateliers ist gefragt. Der Stadtrat anerkennt das Potenzial von Zwischennutzungen für die Stadt- und Quartierentwicklung. Er unterstützt Zwischennutzungen in dafür geeigneten Gebieten und Bauten.

In der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg leben rund 45 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 22 Jahren. Die Siedlung wird durch die Stadt Luzern im Auftrag des Kantons Luzern betrieben, welcher langfristig an der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg festhalten möchte. Das Hallenbad wurde Ende 2014 aufgrund des anstehenden hohen Sanierungsbedarfs stillgelegt. Es liegt im Erdgeschoss in einem der drei Wohnhäuser direkt vor dem Spiel- und Sportbereich der Siedlung.

Ein Projekt für den Einbau einer Sonderschule im Perimeter des ehemaligen Hallenbades wurde im September 2018 durch den Grossen Stadtrat endgültig abgebrochen. Daraufhin wurden die städtischen Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen für eine Zwischennutzung evaluiert. Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie stellte den Antrag, als Ergänzung ihres Angebotes im ehemaligen Hallenbad eine Tagesstruktur zu führen. Der Kanton Luzern entschied bei den darauffolgenden Verhandlungen, dass die zusätzlich nötigen personellen Ressourcen nicht finanziert werden und dass der Bedarf für das ergänzende Angebot nicht genügend ausgewiesen sei. Mitte November 2019 wurde deshalb beschlossen, das Projekt nicht weiterzuverfolgen.

Für das Schwimmbecken, die Dusch- und WC-Anlagen besteht somit kein stadtinternes Bedürfnis, was eine externe Zwischennutzung ermöglicht. Die rückwärtigen Garderoben und Lagerräume dienen heute als Lager für den Betrieb der Kinder- und Jugendsiedlung. Diese Nutzung soll beibehalten werden.

Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, im Sinne der Postulanten zeitnah eine Zwischennutzung für Kleingewerbe und/oder Ateliers zu prüfen und eine Zusammenarbeit unter anderem mit heute aktiven Akteuren und Akteurinnen von Zwischennutzungen anzustreben. Dazu wurden folgende Rahmenbedingungen definiert:

- Die Nutzung muss verträglich sein mit dem sensiblen Betrieb der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg.
- Eine Absturzsicherung beim Beckenrand oder eine Abdeckung des Beckens ist zu erstellen.
- Asbesthaltige Bauteile schränken bauliche Veränderungen ein. Der Bericht «Verhaltensregeln für Umnutzung und bauliche Massnahmen» definiert die Handhabung für die Zwischennutzung des Hallenbads.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

